



1. Zuständigkeiten

Wenn ein begründeter Verdacht auf eine berufliche Hautkrankheit besteht, sollte die betroffene Person aufgefordert werden, dies via Arbeitgebenden bei der zuständigen Unfallversicherung zu melden. Berufskrankheiten bei Arbeitnehmenden werden in der Schweiz wie Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle über die Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz abgewickelt. Für die Meldung sind Unternehmen und Betroffene verantwortlich.

Die Suva ist als grösste Unfallversicherung vor allem für die Versicherung von Industrie, Baugewerbe, Forst-, Transport- sowie Bundesbetrieben zuständig. Bei den meisten Dienstleistungsbetrieben sind andere Unfallversicherungen zuständig. Beschäftigte im Coiffeurgewerbe, in (kleinen) Bäckereien, in Spitälern, in der Gastronomie und Landwirtschaft sind daher in der Regel nicht bei der Suva versichert. Alle Versicherer richten sich nach den Vorgaben des Unfallversicherungsgesetzes (UVG).

2. Feststellung einer berufsbedingten Erkrankung

Die Unfallversicherung klärt den Sachverhalt durch speziell geschulte Sachbearbeiter und Aussendienstmitarbeitende ab, oft auch unter Beizug von Arbeitsmedizinern oder Arbeitshygienikern und nimmt dazu Stellung, ob eine Berufskrankheit vorliegt.

3. Eignungsbeurteilung

Im Unterschied zu den übrigen Versicherern ist die Suva für die arbeitsmedizinische Vorsorge und damit auch für die Eignungsbeurteilung von Arbeitnehmenden zuständig. Besteht bei einer Berufskrankheit eine erhebliche Gefährdung für die weitere Tätigkeit, so ist durch die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva die weitere Eignung zu prüfen. Dies betrifft auch Fälle der anderen Unfallversicherer.

4. Nichteignungsverfügung

Eine Nichteignungsverfügung oder bedingte Eignungsverfügung für bestimmte Tätigkeiten ist eine Massnahme, die je nach Situation verbesserte Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz, eine interne Versetzung oder einen Arbeitsplatzwechsel erfordern kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Nichteignungsverfügung somit auch zu Eingliederungsmassnahmen und bei erheblicher Erwerbseinbusse zu Übergangsleistungen führen. Zur Prüfung einer Umschulung ist die versicherte Person jedoch bei der IV anzumelden.

Informationsquellen zu beruflich bedingten Ekzemen und Hautschutz

- ① [suva.ch/hauschutz](https://www.suva.ch/hauschutz)
- ① [suva.ch/arbeitsmedizin](https://www.suva.ch/arbeitsmedizin)
- ① [suva.ch/sonne](https://www.suva.ch/sonne)
- ① [2haende.ch](https://www.2haende.ch)

Stress begünstigt Entzündungen

Zusammenhänge zwischen Stress und der Haut liessen sich bisher sowohl in Bevölkerungsuntersuchungen als auch molekular auf Ebene des Nerven- und Immunsystems – psychoneuroimmunologisch – nachweisen. Hautkrankheiten können einerseits die Psyche stark in Mitleidenschaft ziehen. Betroffene leiden überdurchschnittlich häufig unter Depressionen und Ängsten. Umgekehrt kann die Psyche aber auch die Haut belasten.



Ratschläge für den Alltag

1. Reagiert die Haut auf Stress?
 - Oft, aber nicht immer spielt die Psyche mit. Daher lohnt es sich, rückblickend bis zu einem halben Jahr vor einer neuen Hauterkrankung oder Verschlimmerung einer bestehenden Hauterkrankung mögliche psychische Belastungen zu erforschen.
 - Andere stressbezogene Symptome wie Schlafstörungen, chronische Müdigkeit oder Stimmungsschwankungen sollten in diese Erforschung einbezogen werden.
2. Was können Betroffene tun?

Alles, was hilft, den Stress zu reduzieren, wirkt sich auch lindernd auf die Entzündung aus. Das ist gut belegt für stressabbauende Aktivitäten wie moderaten Ausdauersport, Entspannungsübungen wie autogenes Training oder Meditation sowie für ausreichend Schlaf und soziale Unterstützung.
3. Wenn Betroffene erkennen, dass ihre Hauterkrankung auf psychische Probleme zurückgeht, sollten diese auch entsprechend erkannt und fachkompetent – ärztlich psychosomatisch, psychologisch – mitbehandelt werden.

(Autor: Dr. med. Marc Fouradoulas, Zürich)



Der Fokus «Haut und Atemwege» ist in der Zeitschrift Penso, Ausgabe 6/2021 erschienen und umfasst folgende Artikel:

- Berufskrankheit Ekzem
- Wie der Stress in die Haut kommt
- Jucken, Beissen, Kratzen, Atemnot – Allergenen auf der Spur

Der Fokus ist für Abonnenten online zugänglich: www.penso.ch/fokus

Alle Handouts zum freien Download: www.penso.ch/rubriken/handout

Für Nicht-Abonnenten bieten wir ein attraktives Schnupperabo.

[Weitere Informationen](#)

www.penso.ch
© vps.epas Luzern

